

## **Antrag**

**der Abg. Winfried Mack u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

### **Ortsumfahrung Mögglingen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die verkehrliche Situation der Gemeinde Mögglingen bewertet;
2. ob sie der Meinung ist, dass die Forderung nach einer Ortsumfahrung für die Gemeinde Mögglingen unberechtigt ist;
3. welche Bedeutung sie den schon errichteten baulichen Maßnahmen und Vorarbeiten durch die Gemeinde Mögglingen bzw. das Land zumisst;
4. ob sie in der Ortsumfahrung Mögglingen eine schon begonnene Maßnahme sieht, wie lange der Planfeststellungsbeschluss seine Gültigkeit behält und was die bisherigen Planungen und Planfeststellungen gekostet haben;
5. welche Gründe dazu geführt haben, dass die Ortsumfahrung Mögglingen nur in Gruppe drei der Priorisierungsliste aufgeführt wurde und ob sie der Meinung ist, dass die Kategorisierung für den Bund bindend ist;
6. wie sie es bewertet, dass die frühere Landesregierung die Ortsumfahrung Mögglingen im Zusammenhang mit dem Stadttunnel Schwäbisch Gmünd gesehen hat und einen Baubeginn der Ortsumfahrung Mögglingen direkt im Anschluss an diese Maßnahme zugesagt hat;
7. welche Netzwirkung die Fertigstellung des Gmünder Tunnels auf die B 29 zwischen Schwäbisch Gmünd und der Autobahn A 7, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche zusätzliche Staus in Mögglingen, haben wird;

8. wie die Aussage des Ministeriums vom 20. Juni zu verstehen ist, nicht alle Mittel seien vom Land in Anspruch genommen, also geparkt worden (mit Nennung der Höhe dieser Mittel);
9. welche Bedeutung die von wem angeordneten Umbuchungen von Mitteln für 2011 vom Haushaltstitel 74122 auf den Haushaltstitel 74145 (1210) für die Ortsumfahrung Möggingen hatte;
10. inwieweit sie der Meinung ist, dass sie die Priorität der Maßnahme Ortsumfahrung Möggingen zutreffend bewertet hat.

21. 06. 2012

Mack, Dr. Scheffold, Razavi, Groh, Köberle,  
Kunzmann, Dr. Rapp, Schreiner, Schwehr CDU

### Begründung

Bei der Priorisierung der baureifen Bundesstraßen wurde die Ortsumfahrung Möggingen und die Strecke Essingen–Aalen in die Gruppe 3 (Baubeginn erst mittelfristig möglich) eingeteilt.

Hierbei wurde nicht berücksichtigt, dass in Möggingen bzgl. der Ortsumgehung seit einiger Zeit ein Flurbereinigungsverfahren läuft. Ebenso wurde nicht beachtet, dass das Land bereits 35 Hektar Land für die Umgehung erworben hat und bereits erste Bauwerke erstellt wurden. Auch die Gemeinde ist mit finanzieller Unterstützung durch das Land bereits in Vorleistung gegangen und hat eine Westtangente gebaut, die als Zubringer für die Umgehung sowie als Baustellenzufahrt dient.

Für die Bevölkerung in Möggingen ist die Ortsumfahrung von höchster Dringlichkeit – sie dient beispielsweise dem Verkehrsfluss und entlastet die Menschen von Lärm und Abgasen. Sollte die Landesregierung die Ortsumfahrung Möggingen in der von der grün-roten Landesregierung so bezeichneten „Gruppe 3“ belassen, bedeutet dies für die Menschen weiterhin jahrelange Belastungen durch Verkehr bei einem weiter steigenden Verkehrsaufkommen ohne Perspektive auf Besserung.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Juli 2012 Nr. 2–39.–B29GD–AA/48 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. wie sie die verkehrliche Situation der Gemeinde Möggingen bewertet;
2. ob sie der Meinung ist, dass die Forderung nach einer Ortsumfahrung für die Gemeinde Möggingen unberechtigt ist;

Zu 1. und 2.:

Entsprechend der Straßenverkehrszählungen aus dem Jahr 2010 beträgt die Gesamtverkehrsstärke zwischen der L 1158 in Möggingen und der L 1080 in Essingen 19.767 Kfz/Tag. Die 2005 durchgeführten Verkehrsuntersuchungen zur Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses prognostizieren für das Jahr 2020 eine

Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt von über 25.000 Kfz/Tag. Die Entlastung der Ortsdurchfahrt beträgt entsprechend den Verkehrsuntersuchungen zur Planfeststellung rund 65 %.

Angesichts der vorhandenen und prognostizierten Verkehrsbelastung innerhalb der Ortsdurchfahrt und der Entlastung der Anwohner/-innen ist die Forderung der Gemeinde nach einer Ortsumgehung nachvollziehbar.

*3. welche Bedeutung sie den schon errichteten baulichen Maßnahmen und Vorarbeiten durch die Gemeinde Möggingen bzw. das Land zumisst;*

*4. ob sie in der Ortsumfahrung Möggingen eine schon begonnene Maßnahme sieht, wie lange der Planfeststellungsbeschluss seine Gültigkeit behält und was die bisherigen Planungen und Planfeststellungen gekostet haben;*

Zu 3. und 4.:

Mit der Errichtung einer Feldwegbrücke als Bestandteil der Ortsumgehung Möggingen und dem im Zuge der Flurbereinigung durchgeführten Grunderwerb gilt die Maßnahme im planungsrechtlichen Sinn als begonnen. Ein Verfall des Planfeststellungsbeschlusses ist daher nicht mehr möglich. Da eine Mittelfreigabe durch den Bund noch nicht erfolgt ist, handelt es sich in haushaltsrechtlicher Hinsicht jedoch um eine nicht begonnene Maßnahme.

Für die Planung wurden seit Mitte des Jahres 2003 etwa 350.000 € ausgegeben. Dieser Betrag umfasst auch Planungstätigkeiten zur Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses. Der ursprüngliche Planfeststellungsbeschluss datiert aus dem Jahre 1999. Die hierfür angefallenen Planungskosten sind in oben genanntem Betrag nicht enthalten. Das aktuell verwendete Erfassungssystem beinhaltet die vor 2003 verausgabten Mittel nicht.

*5. welche Gründe dazu geführt haben, dass die Ortsumfahrung Möggingen nur in Gruppe drei der Priorisierungsliste aufgeführt wurde und ob sie der Meinung ist, dass die Kategorisierung für den Bund bindend ist;*

Die Einstufung der Ortsumgehung Möggingen in die 3. Gruppe im Rahmen der Priorisierung basiert u. a. auf relativ zum Nutzen hohen Baukosten, durch eine im Bestand als ordentlich zu bewertende Verkehrssicherheit sowie einer hohen Flächenversiegelung und – wegen der hohen Zerschneidungswirkung – Umweltbelastung.

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung liegt das Ergebnis der Priorisierung vor. Letztlich ist es eine Entscheidung des Bundes, für welche Maßnahmen Mittel bereitgestellt werden; zu beachten ist jedoch, dass bei der – begrenzten – Mittelsituation ein Vorziehen von Maßnahmen der Gruppe 3 zwangsläufig dazu führen wird, dass andere Maßnahmen – etwa der Gruppen 1 und 2 – erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden können. Dies denjenigen Kommunen, die von Maßnahmen in Gruppe 1 und 2 profitieren würden und dies bei einer Bevorzugung einer in Gruppe 3 enthaltenen Maßnahme nicht tun würden, zu erläutern, ist dann auch Sache des Bundes.

*6. wie sie es bewertet, dass die frühere Landesregierung die Ortsumfahrung Möggingen im Zusammenhang mit dem Stadttunnel Schwäbisch Gmünd gesehen hat und einen Baubeginn der Ortsumfahrung Möggingen direkt im Anschluss an diese Maßnahme zugesagt hat;*

Ein Zusammenhang der beiden Maßnahmen ergibt sich durch ihre örtliche Lage.

Der Bau bzw. die Finanzierung der Ortsumgehung Möggingen liegt in der Zuständigkeit des Bundes als Straßenbaulastträger der B 29. Die Bundesregierung hat auf Anfrage bestätigt (Bundesdrucksache 17/192), dass weitere Gespräche zur Finanzierung der Ortsumgehung Möggingen geführt werden sollen, wenn der Fertigstellungstermin der Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd absehbar ist.

7. *welche Netzwirkung die Fertigstellung des Gmünder Tunnels auf die B 29 zwischen Schwäbisch Gmünd und der Autobahn A 7, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche zusätzliche Staus in Mögglingen, haben wird;*

Während der Bauzeit der Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd wird der regionale und weiträumige Verkehr auf der B 29 beeinträchtigt. Es ist somit nicht auszuschließen, dass sich ein Teil des Verkehrs auf Ausweichrouten zur B 29 verlagert hat. Es ist davon auszugehen, dass sich ein solcher Ausweichverkehr nach Eröffnung der Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd wieder auf die B 29 zurückverlagern wird. Genau Untersuchungen hierzu liegen jedoch nicht vor.

8. *wie die Aussage des Ministeriums vom 20. Juni zu verstehen ist, nicht alle Mittel seien vom Land in Anspruch genommen, also geparkt worden (mit Nennung der Höhe dieser Mittel);*

Diese angebliche Aussage des Ministeriums vom 20. Juni ist dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur nicht bekannt.

Bereitgestellte Mittel des Bundes wurden stets für Investitionen in die Fernstraßen verwendet.

9. *welche Bedeutung die von wem angeordneten Umbuchungen von Mitteln für 2011 vom Haushaltstitel 74122 auf den Haushaltstitel 74145 (1210) für die Ortsumfahrung Mögglingen hatte;*

Bei der Umbuchung handelte es sich lediglich um die Korrektur einer Fehlbuchung. Die Ortsumgehung Mögglingen war im Straßenbauplan 2011 als Einzelveranschlagung beim Neubau Bundesstraßen nicht enthalten, sodass eine Buchung der durchgeführten Vorabmaßnahmen auf den Haushaltstitel 74122 nicht möglich war.

10. *inwieweit sie der Meinung ist, dass sie die Priorität der Maßnahme Ortsumfahrung Mögglingen zutreffend bewertet hat.*

Zu den Wertungskriterien der Priorisierung wurde eine Anhörung durchgeführt. Die erhaltenen Rückmeldungen aus der Anhörung bestätigten die Auffassung der Landesregierung, dass die Methodik der Priorisierung richtig ist.

Hermann  
Minister für Verkehr  
und Infrastruktur